

Mundschreiben des Heiligen Vaters Pius XI.

(Fortschreibung von Seite 1)

Zu Unrecht vertreten daher einige den Satz, die Grenzen des Eigen- und ihres Ziel, so in dem verchiede- ten Sachverhalten die Ablösung auf die jedem einzelnen von ihnen vom Schöpfer erkennbar vorgestellt. Von Ziele und damit zugleich das braucht oder Nichtgebrauch des Eigen- rechte Stufenordnung der Ziele bis zum höchsten und letzten allzeit Verlust des Rechts.

Ein mögliches und verdienstliches Werk tun daher jene, die unbescha- det der Liebe und Eintracht sowie Sozial- und Individualziele, in die grohe Gliedordnung der Ziele sich allzeit festgehaltenen Lebenerhalt einzutragen zu sehen, womit sie für die genauen ebensoviel Stufen werden, auf die Art der Reinheit der von der Kirche auszuwählen beginnen bis zum Ort dieser Füllungen sowie die durch die Erfordernisse des menschlichen Gemeinschaftslebens so- wohl dem Eigentumstreit selbst als dem Gebrauch und der Nutzung der Eigentumsstufen gezogen werden. In

Eigentum

Um zum einzelnen überzugehen, so beginnen wir mit dem Eigen- tum beziehungsweise dem Eigen- tumsrecht. Es ist Gott erinnerlich, Ermittlung des Prinzip und geliebte Söhne, wie Leo XIII. fiktiven An- gedenken gegen den damaligen So-

zialismus das Eigentum untersetzten verteidigte, indem er darstellte die Ablösung des Sonder- eigentums, was die Arbeiterschaft zu-

machen, ihr großes Unglück her- rührte. Da nichts weniger ein-

so — auch lebt zu Unrecht — Punkt und Kirche verhinderten die Ermittlung des beobachteten Kreises zum Nutzen des Einzelnen bezügl-

iches — zweitens — Punkt über die wiss-

liche und laute Lehre Leo XIII. entstanden sind. In ersteren ist es für angezeigt, die Lehre des Papstes, die keine andere als die der Kirche ist, gegen solche Verleumdung in Erwiderung zu nehmen und gegen-

die irgendeine Auslegung zurückzu-

holen.

Individual- und Sozialnatur

Zunächst nach altem Streit ent- steht kein weder Leo noch die un-

ter Beurteilung des französischen Lehramts vorliegenden Theologen haben je-

mais die Doppelbelastung des Eigentums, d. h. keine individuelle und soziale, kein dem Einzel-

wohl und keine dem Gemeinwohl

zugeordnete Seite verlangt oder in

Großteil gehogen. Im Gegenteil:

einmal lebt zu Unrecht, das Sonder- eigentumsrecht bei von der Natur ja vom Schöpfer selbst dem Menschen verliehen, einmal damit jeder für

sich und die Seinen sorgen könne, zum andernmal, damit mittels die-

ser Institution die vom Schöpfer der ganzen Menschheitshandlung an-

indirekten Erbgüter diesen ihren Wiedergewinn wirtschaftlich erfüllen:

beides hat die Einhaltung einer

festen und eindeutigen Ordnung zur unerlässlichen Voraussetzung.

Aber gefährliche Einseitigkeiten sind daher mit Bedacht zu meiden: Auf

einer Seite führt die Beurteilung oder Ablösung der Sozialfunktion des Eigentumsrechts zum Individuumismus oder mindestens in seine Nähe; auf der anderen Sei-

te treibt die Verleumdung oder Aus-

löschung seiner Individuationsfunktion im Kollektivismus oder lädt we-

gentlich dessen Standpunkt bedenklich machen. Bleibt dies außeracht,

so geht es auf abdurchiger Bohn-

reichend jenem moralischen, juridi-

chen und sozialen Modernismus zu,

auf den Wit schon im Rundschrei-

ben zum Antritt Unseres Pontificatus warnend hingewiesen haben.

Dies sollen vor allem jene umstür-

zerischen Geister sich merken, die ob-

ne Scham der Kirche Schimpf an-

tun durch die verleumderische An-

klage, sie habe in die Lehre ihrer

Theologen einen angeblich heidni-

chen Eigentumsbegriff sich einschlei-

den lassen. Der durch einen anderen

zu erheben sei, dem es in beher-

kenkwerter Unwissenheit die Be-

urteilung leichtlich delogen.

Pflichten

Um die bürgerlichen Errichtungen ü-

ber das Eigentum und die mit ihm verbindlichen Pflichten in die gehö-

rigen Schranken zu weisen, sei an-

die Spize gelegt, was schon Leo XIII. als Grundstein aufgestellt

hat: Eigentumstreit und Eigen-

tumsgebrauch sind wohl zu unter-

schiedenden Dingen. Die Achtung der

Grenzen von Mein und Dein, die Ausübungsfreiheit jedes Rechtes, die

den Einbruch aus den Grenzen des

eigenen Rechtes heraus in den Rechtesbereich des anderen wehet,

gehört der Verlehrungsfreiheit an;

der füllig geordnete Gebrauch des Eigentums durch den Eigentümer da-

her gehörte nicht dieser Zugang,

sondern ist Gegenstand anderer

Liegenden und kann daher im

Wegeweg nicht erstritten werden."

lichen Geschicklichkeit und den staatlichen Einrichtungen die Umschreibung des Sonderententums anheim. Das Geld aber nahm der Staat gegeben. In der Tat erweist die in Beischlag. Die kürzeste Aus-

gewirkung des Sozialismus findet sich heute noch in Österreich, wo den Begriffe — das sind unsere eigentlichen Worte —, doch, wie die übrigen grundlegenden Bestandsstücke, Religionsfond besteht;

des gesellschaftlichen Lebens, so auch das Eigentum nicht unwandelbar ist. Wie verschieden vergebenständige Formen hat doch das Eigentum, die in Kirchengut.

Die Religion selbst zahlt den be- stimmten angemessenen, angefangen von der Zusage zum Leben an, der wilden Völkern, deren vereinzelt Zeugen noch in unseren Tagen an-

leben. Aber immer flüssig genug bleibt. Klöster aber ist das freie Ver-

fügungsberecht über ihr Eigentum in der patriarchalischen Zeit und genommen und sie können nur mit Genehmigung des Staates Ver-

werten in den verschiedenen Formen vornehmen. Allerdings der Toraus (Wir nehmen das es niemals ei-

ner besonderen Genehmigung be- dann durch die feudalen Gestalten

hindernd, endlich unter den Ab- wandlungen der monarchischen Ver-

fassung und zuletzt in allen einan-

der absteigenden Erneuerungen der

jüngsten Zeit."

(Fortschreibung folgt)

Der heilige Zorn eines Kindes

Der "Osservatore Romano" er-

zählte folgende Episode: "In dem neapolitanischen Dorfe Poggiomarino habe nach der Schlacht des

Eigentums mit seiner Individual- und Sozialfunktion. Sache der Staats-

anwalts ist es, die hier einfließen-

den Bürgern, wo das Bedürfnis

besteht, und sie nicht bereits durch

das Naturgesetz hinreichend bestimmt sind, ins einzelne gehend zu um-

treten. Der Staat kann also-

immer im Rahmen des natürlichen

und göttlichen Gesetzes — mit Rück-

sicht auf wirtschaftliche Erfordernisse des Judentums verurteilt werden, ob-

wohl sie dem Madamen Worms

selben anordnen, was die Eigentü- gemacht hatten. Das Blatt fragt

nur bündiglich des Eigentumsge- sich, ob gegen die Schänder von

Bürgern dürfen, was ihnen der Papstbündnis und die Kirchenfre- weber ist. Da, wie Leo XIII. tief, der menschlich gleichen Maße vorgegangen werde,

Kapital und Nation

(Fortschreibung von Seite 1)

tum. Im voraussichtlich siegreichen Staat aber stellt das Kapital seine Bedingung für Bezeichnung der Anteile, verdient an Kriegsleistungen und mehrt sich.

Ist der Krieg zu Ende, so beginnt der Friedzug im besiegten Lande, neben den aufblühenden Verdienstmöglichkeiten beim Sieger. Der ganze Vorgang ist praktisch nach dem großen Kriege zu beobachten gewesen und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Es gibt aber doch eine Ausnahme, das ist jenes Kapital, welches sich in Händen der Kirche befindet. Die Juristenpraxis nennt die Kirche in diesem Falle die "tote Hand". Das soll andeuten, daß die Kapitalien, die sich im Besitz der Kirche befinden, für die Wirtschaft zu-

teilen, keinen Nutzen brächten.

Schon das Entstehen des kirchlichen Vermögens unterscheidet dieses vom Kapital in dem Sinne, wie wir es oben besprochen haben. Das

meiste Kirchengut ist durch Schenkung oder lebenslange Verfügung in die "tote Hand" gelangt. Es hat sich wohl volkswirtschaftlich ausgewirkt, indem die Kirche zu allen Zeiten das Almosengeben als eine wichtige Pflicht erachtet hat,

es ist aber auch der Wirtschaft zu-

gute gekommen, indem das Meiste, in Grund und Boden angelegt, dem allgemeinen Nutzen gedient hat. Nicht zuletzt aber verdanken

die Kulturstaten den überwiegenden Teil ihrer Kunstschatze, ihrer Bibliotheken, Lehranstalten und wissenschaftlichen Institute dieser "toten Hand". Zumindest noch zu allen Zeiten der Geschichte, hat die Kirche in nationaler Not große Güter gebracht. Meistens aber hat der katholische Staat sich am Kirchenvermögen wieder saniert, das er rechtswidrig an sich gerissen hat. Stets war das in Händen der Kirche befindliche Kapital treu im Lande geblieben, mochten die Aus-

sichten für den Sieg noch so gering sein, niemals konnte sich ein Staat über die Kapitalflucht hinwegsetzen.

Socialistische Wirtschaft. Es gibt in Russland keine Privatwirtschaft mehr. Die ganze Wirtschaft liegt in der Hand des Staates, der überall 100.000 Obdachlose. In vielen Städten ist ein Drittel der Bevölkerung Wohnunglos. In einer Dreizimmer-Wohnung wohnen meist 2 bis 3 Familien. Die Kerker in Russland sind alle überfüllt.

wurden, um weit unter dem wahren Wert veräußert zu werden. Das Geld aber nahm der Staat

gegeben. In der Tat erweist die in Beischlag. Die kürzeste Aus-

gewirkung des Sozialismus findet sich heute noch in Österreich, wo die Sowjets grinsten über das kommunistische Partei überzutreten.

Auch wir müssen sterben.

In Moskau starb einer der bekanntesten Agenten der S.P.U., ein gewisser Sciperovich. Er war bekannt durch seine Grausamkeit, mit welcher er die nationalitätsbewegungen in der Ukraine niederschlug.

Schülerräte.

Die Kommission für öffentliche Unterricht hat ein Projekt ausgearbeitet, das eigene Schülerräte vorsehen. An jeder Schule sollen die Kinder das Recht haben einen eigenen Schülerrat zu stellen, der

das ganze Schulgebäude dirigiert und die Lehrer kontrolliert auf ihre sozialistische Gesinnung. Wer möchte da noch Lehrer sein und Schule halten!

Notes Parades.

Der letzte Winter war für Millionen in Rußland ein wahres Martrium. Es mangelte an Brennstoff; trotzdem überschwemmten die Kinder das Recht haben einen eigenen Schülerrat zu stellen, der das ganze Schulgebäude dirigiert und die Lehrer kontrolliert auf ihre sozialistische Gesinnung. Wer möchte da noch Lehrer sein und Schule halten!

Sind wir schuldig?

Der geflohene russische Fliegeroffizier Wassili Sowjetnikow berichtete über das Los der Gefangenen im Solowezkybezirk. Bei einer Temperatur von 20 Grad unter Null müssen die Gefangenen von Morgen früh bis abends spät in den Wäldern arbeiten. Im Frühjahr müssen die Arbeiter bis zum April oft im Wasser stehen. Die den Entstumpfungsarbeiten sind, haben 14 stündige Arbeitszeit. Wer mit seinem Arbeitspensum nicht fertig wird, muß in der Nacht weiter arbeiten. Die Fahrleute werden nicht fertig mit dem Abtransport der Gefangenen.

Das durch diese armen Sklav- enholz wird nach Europa geliefert. Und Europa kauft dieses Holz an dem so viel Blut und Tränen kostet. Man weiß bald nicht mehr, wer minder ist: die russischen Dämonen, oder die charakterlosen Käufler!

Kommunismus in Spanien

Das Blatt "Informaciones" aus Santander kann melden, daß die Mehrheit der radikalen Jugendorganisationen beschlossen habe, zur

Feststellung von Kodak-Bildern in Spezialitäten

Errichtet im Jahre 1920

Main St. - der erste Store südlich von der Eisenbahn. HUMBOLDT, Sask.

530 000 Stücke Käufe

Lebihn wurden in

530 000 Stücke Käufe

der Qualität mit ange-
boten.

Die Feuerwerkskörper

zum Feuerwerk sind

die Feuerwerkskörper

Feuerwerkskörper

Feuerwerkskörper